

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung



Bevor Sie sich beim Standesamt Ihr „Ja!“-Wort geben können, benötigen wir von Ihnen verschiedene Unterlagen:

- ➔ Wenn **beide Verlobte volljährig und deutsch** sind und **noch nie verheiratet bzw. verpartnert** waren, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen (jeweils von beiden Verlobten!)

1. Reisepass oder Personalausweis.

2. Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, (nicht älter als 6 Monate). Diese Urkunde ist erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes des/der Verlobten. Bei **Geburt im Ausland** ist in jedem Fall eine **Geburtsurkunde Übersetzung** durch einen **in Deutschland vereidigten Übersetzer** erforderlich.

3. Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt zur Eheschließung mit Angaben über den Familienstand, der Staatsangehörigkeit und der Adresse. Erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des **Hauptwohnsitzes** (bei Wohnsitz in Eggolsheim erstellen wir diese selbst). Eine Anmeldebestätigung genügt **nicht**.

4. Im Falle einer Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde oder sonstige Nachweise zum Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit (Registrierschein, Vertriebenenausweis, etc.).

5. Wenn bereits gemeinsame Kinder der beiden Verlobten vorhanden sind: Geburtsurkunde mit Elternangabe der gemeinsamen Kinder **Alle Unterlagen benötigen wir stets im Original!**

Wir behalten uns vor, im Einzelfall weitere Nachweise und Urkunden zu verlangen.

- ➔ In allen anderen Fällen – insbesondere wenn ein Verlobter bereits verheiratet bzw. verpartnert war oder ausländischer Staatsangehöriger ist – **bitten wir Sie, persönlich im Standesamt zur Beratung vorzusprechen**. Wir informieren Sie dann ausführlich, welche Unterlagen Sie für Ihre Anmeldung zur Eheschließung benötigen. **Dies gilt auch für Aussiedler**. Diese Auskünfte möchten wir Ihnen nur persönlich im Standesamt geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass telefonische oder schriftliche Mitteilungen häufig zu Missverständnissen und Rückfragen führen und damit Verzögerungen eintreten können. Letzteres möchten wir – auch in Ihrem Interesse – vermeiden.

- ➔ **Zuständig zur Entgegennahme Ihrer Anmeldung zur Eheschließung ist jedes Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten einen Wohnsitz hat.** Hat keiner der Verlobten einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung zuständig, bei dem die Ehe geschlossen werden soll.

- ➔ Wenn Sie verhindert sind, brauchen Sie zur ersten Beratung – anders als bei der späteren Anmeldung der Eheschließung – nicht selbst zu kommen: Sie können die Auskunft durch eine Person einholen lassen, die mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraut ist (Eltern, Geschwister usw.).

- ➔ Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten **Termins zur Eheschließung** an eine frühzeitige Anmeldung. Die Eheschließung soll gemeinsam und persönlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist dann 6 Monate gültig. Terminreservierungen im Standesamt Eggolsheim können für das laufende Jahr und auch für das folgende Jahr unabhängig von dieser 6-Monats-Frist unverbindlich vereinbart werden.

- ➔ **Beratung und Bearbeitung: Standesamt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim**
Tel.: 09545/444-141, Fax: 09545/444-6141 o. -6100, E-Mail: markt.eggolsheim@eggolsheim.de

Hinweis: Die Ehe kann nach der Anmeldung beim Standesamt auch bei jedem anderen Standesamt in Deutschland geschlossen werden.